

# Computerfehler erfordert Neuwahl

Drastischer Rückgang der Wahlberechtigten in zwei Fachbereichen

! 0  
! 0  
ner. Wegen eines Programmierungsfehlers während der Wahlen zu den Fachbereichskonferenzen der Universität im letzten Wintersemester werden, wie jetzt bekannt wurde, die Wahlen zu den Fachbereichskonferenzen Gesellschaftswissenschaften und Erziehungswissenschaften im laufenden Sommersemester in der Zeit vom 26. bis 28. Juni wiederholt. Wie seinerzeit berichtet, hatte infolge falscher Fütterung des Universitätscomputers die Zahl der wahlberechtigten Studenten in diesen beiden Fachbereichen zu hoch gelegen, und Stichproben anhand der Wählerverzeichnisse bestätigten nachträglich die Vermutung, daß ein sehr großer Prozentsatz von Nichtwahlberechtigten seine Stimme abgegeben hatte: bei den Gesellschaftswissenschaften 32, bei den Erziehungswissenschaften sogar 47 Prozent. Infolge der damals erfolgten Korrektur ist die effektive Wahlbeteiligung in diesen beiden Fachbereichen nach unten gedrückt worden, was zur Folge hatte, daß die Studenten die Hälfte der ihnen vom Gesetz zugemessenen Stimmen verloren.

Das Problem der Computerprogrammierung lag, weil es ein Mehrfachwahlrecht an der Universität gibt, bei der Erfassung der Studenten, die in verschiedenen Fachbereichen studieren. Das traf, wie die Universität jetzt einräumte, vor allem für die Lehrerstudenten zu. Die Verwaltung der Hochschule hatte vor den Wahlen am Ende des Wintersemesters die Studenten für das Lehramt an Grundschulen, Haupt- und Realschulen sowie Sonderschulen „automatisch“ den Fachbereichen Gesellschaftswissenschaften oder Erziehungswissenschaften, also den sogenannten Grundwissenschaften, zugeordnet. Dies

aber widersprach einem Beschluß des Lehr- und Studienausschusses der Universität, und auf diese Weise waren viele Studierende bereits bei der Eintragung in Studien-Stammkarte und Datenspiegel nicht über ihr eigentliches Wahlrecht informiert gewesen.

Bei der Wiederholungswahl Ende Juni wird, so hat die Universität jetzt entschieden, die „automatische Zuordnung“ aufgehoben. In den von der erneuten Wahl betroffenen Fachbereichen werden nur die Studenten wahlberechtigt sein, die dort eines ihrer Unterrichtsfächer beziehungsweise ein Haupt- oder Nebenfach, ein Wahlfach oder Didaktik eines Wahlfachs studieren. Darüber hinaus soll das Rekonstruktionsprinzip gelten, das heißt, daß nur die Studenten erneut zur Urne gehen dürfen, die schon im Wintersemester den beiden genannten Fachbereichen angehört haben.

Durch die „Bereinigung“ der Wählerverzeichnisse wird die Zahl der Wahlberechtigten drastisch reduziert: im Fachbereich Gesellschaftswissenschaften von den fehlerhaften 8300 auf nicht ganz fünftausend, im Fachbereich Erziehungswissenschaften von rund 6400 auf tatsächlich 2300.

Bei den Kandidatenlisten gilt das Rekonstruktionsprinzip nur für den Fachbereich Gesellschaftswissenschaften: hier bleiben die für die angefochtene Wahl eingereichten Listen gültig. Im Fachbereich Erziehungswissenschaften können neue Listen eingereicht werden, allerdings nur mit Kandidaten, die bereits im Wintersemester das passive Wahlrecht besaßen. Die neuen Wählerverzeichnisse werden vom 28. Mai bis 4. Juni öffentlich ausgelegt werden.

FAZ 5.38, 2.5.73

1.) Gernu + Doppel z. K.  
Günder nur zum Doppel  
bei + Doppel !

2.) Ulu. mis (at. A. HA + Doppel)

K. G. 1975

2. 4.5.